

Luzern, 28. Mai 2024

**ANTWORT AUF ANFRAGE****A 113**

Nummer: A 113  
Protokoll-Nr.: 582  
Eröffnet: 04.12.2023 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

**Anfrage Spring Laura und Mit. über schädliche PFAS im Luzerner Grundwasser**

Zu Frage 1: Wie viele Standorte im Kanton Luzern weisen PFAS-Werte auf? Laut dem Bund sind die Grenzwerte der EU an wenigen Standorten überschritten. Befindet sich ein solcher Standort im Kanton Luzern? Unterschreiten diese Werte die Grenzwerte der EU?

Die im Rahmen des Grundwassermonitorings NAQUA von Bund und Kantonen im Jahr 2021 durchgeführten [Messungen](#) von per- und polyfluorierten Alkylverbindungen ([PFAS](#); engl. per- and polyfluoroalkyl substances), zeigen für die Grundwassermessstellen im Kanton Luzern folgendes:

- Im Kanton Luzern wurden 24 Grundwassermessstellen untersucht. An 11 Messstellen wurden PFAS nachgewiesen. Die PFAS-Konzentrationen in allen Luzerner Grundwassermessstellen lagen unterhalb von 0.1 Mikrogramm pro Liter.
- Demnach wurden die gesetzlichen Grenzwerte für Grundwasser an keiner Messstelle im Kanton Luzern überschritten.
- Der geltende EU-Grenzwert wurde ebenfalls nicht überschritten (0.1 Mikrogramm pro Liter für die Konzentrationssumme von 20 PFAS).

Zu Frage 2: Wurde der Kanton vom Bund über die Messwerte informiert und falls ja, gibt es Handlungsanweisungen für den Kanton?

Die Dienststelle Umwelt und Energie (uwe) ist im Austausch mit dem Bundesamt für Umwelt betreffend die nationalen Gewässeruntersuchungen, die zwischen Bund und Kantonen koordiniert durchgeführt werden. Aufgrund der PFAS-Messungen im Grundwasser gab es keine Handlungsanweisungen für den Kanton Luzern.

Zu Frage 3: Laut dem Umweltschutzgesetz (USG Art. 1) sind Menschen vor schädlichen Umwelteinflüssen zu schützen. Welche Art von Massnahmen würden diesem gesetzlichen Auftrag entsprechen? Welche Massnahmen würden in Bundeskompetenz, welche in der Kompetenz der Kantone liegen? Gibt es Massnahmen die der Kanton bereits umsetzt?

Der Bund regelt den rechtlichen Rahmen von Massnahmen zum Schutz der Menschen und der Umwelt im Umweltschutz- und im Gewässerschutzgesetz. In den entsprechenden Verordnungen sind Konzentrations- und Grenzwerte für Schadstoffe festgelegt. Die Kantone sind für den Vollzug zuständig und legen anhand der Konzentrations- und Grenzwerte nach der Bestimmung der Ursachen konkrete Massnahmen zur Reduktion von Schadstoffeinträgen in die Umwelt fest. So hat beispielsweise die Dienststelle uwe in Zusammenarbeit mit dem Feuerwehrinspektorat im Jahr 2023 ein [Merkblatt](#) zu PFAS-haltigen Feuerlöschschäumen publiziert. Entsprechende Löschschäume sind von den Orts- und Betriebsfeuerwehren fachgerecht zu entsorgen und dürfen nicht mehr eingesetzt werden.

Im Rahmen der Erfüllung der eidg. [Motion 22.3929](#) Maret Marianne (Festlegung von PFAS-spezifischen Werten in Verordnungen) erarbeitet der Bund zurzeit Grenzwerte für PFAS in den Bereichen der Entsorgung von belastetem Material (Abfallverordnung; VVEA), der belasteten Standorte (Altlasten-Verordnung; AltIV), des Bodenschutzes (Verordnung über die Belastung des Bodens; VBBo) und für die Einleitung in Gewässer (Gewässerschutzverordnung; GSchV). Die Kantone werden bei der Festlegung der Grenzwerte konsultiert. Die Dienststelle uwe beteiligt sich an diesem Austausch mit dem Bund in Arbeitsgruppen. Aktuell prüft die Dienststelle weitere Untersuchungen über das Vorkommen von PFAS im Kanton Luzern, dies in Abstimmung mit Untersuchungen, die durch den Bund durchgeführt werden.

Über die breite Verwendung von PFAS, etwa in Kunststoffen, Regenbekleidung oder Feuerlöschschaum, können diese in die Umwelt und dadurch in die Nahrungskette gelangen. Aus diesem Grund gelten Lebensmittel inklusive dem Trinkwasser als wichtigster Aufnahmepfad für PFAS. In der Schweiz gelten daher Höchstwerte für PFAS in Trinkwasser. Mit der Revision des Lebensmittelrechts führte der Bund ab dem 1. Februar 2024 Höchstwerte für PFAS-Rückstände in Lebensmitteln ein.

Der Verband der Kantonschemiker der Schweiz hat im Frühling 2023 eine nationale koordinierte Kontrolle durchgeführt. Dabei wurden insgesamt 564 Trinkwasserproben aus der ganzen Schweiz untersucht. Die Stichproben deckten die Versorgung mit Trinkwasser von etwa 70 Prozent der Schweizer Bevölkerung ab. 28 dieser Proben wurden von der Dienststelle Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz (DILV) im Kanton Luzern kontrolliert. Alle erfüllten die geltenden Höchstwerte der Schweiz sowie die strengeren EU-Höchstwerte. Weitere Kontrollen zur Sicherstellung der Lebensmittelsicherheit werden auch künftig durch die DILV durchgeführt.